

MOTION von Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Michael Welz (EDU, Oberembrach)

betreffend Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes: Verbot des Anbaues von gentechnisch verändertem Saatgut auf dem gesamten Gebiet des Kantons Zürich

Der Regierungsrat wird beauftragt, im kantonalen Landwirtschaftsgesetz ein Anbauverbot von Gentechpflanzen zu erlassen. Gentechnische Verfahren beinhalten alle Zuchtverfahren, welche nicht mittels natürlicher Kreuzung erfolgen. Versuche zu Forschungszwecken in geschlossenen Räumen sind weiterhin erlaubt.

Urs Hans
Jonas Erni
Michael Welz

90/2015

Begründung:

Artikel 1 des kantonalen Zürcher Landwirtschaftsgesetzes sagt: Die kantonalen Massnahmen bezwecken eine von den natürlichen Produktionsgrundlagen ausgehende rationelle landwirtschaftliche Produktion sowie die Erhaltung und Festigung des bäuerlichen Familienbetriebs, der nach Möglichkeit in den gewachsenen Siedlungsstrukturen zu erhalten ist.

Die Erfahrungen, welche nun über Jahre in Ländern gemacht wurden, in denen der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zugelassen wurde, stehen in diametralem Gegensatz zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und definierten Zielen für unsere Landwirtschaft. Zerfall der bäuerlichen Strukturen, Monokulturen, Degradierung der Böden, exzessiver Einsatz von Pestiziden, Gewässerverschmutzung, gesundheitliche Schäden in der Bevölkerung und die Patentierung von Saatgut sind die Folge und widersprechen klar einer sicheren und unabhängigen Versorgung unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln und dem Prinzip der Vorsorge. Eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) kommt zum Schluss, dass herbizidresistente, gentechnisch veränderte Pflanzen den Biodiversitätsverlust beschleunigen. (<http://www.bafu.admin.ch/biotechnologie/13322/index.html?lang=de>) Eine weitere Verlängerung des Moratoriums ab 2017 ist rechtlich umstritten. Ein Gutachten von Prof. Rausch im Auftrag des Schweizer Bauernverbands (SBV) und der Schweizerischen Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG) kommt zum Ergebnis: «Ein Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen ist verfassungskonform, wenn es der Wahrung von Verfassungsbestimmungen dient.» Gemäss Verfassungsartikel 104 Abs. 1a – b hat der Bund dafür zu sorgen, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion wesentlich zur sicheren Versorgung der Bevölkerung und der Erhaltung der Lebensgrundlagen sowie zur Pflege der Kulturlandschaft beiträgt. Nur ein sofortiges Verbot schafft endlich Rechtsicherheit und klare Perspektiven für eine nachhaltig produzierende Zürcher Landwirtschaft und sendet ein klares Zeichen an den Bund, ein entsprechendes nationales Verbot gesetzlich zu verankern. Die Forschung in geschlossenen Räumen bleibt weiterhin erlaubt. Die Zeit drängt. Die inländische, GVO - freie Saatgutproduktion gerät immer mehr unter Druck und die Gefahr durch kontaminiertes importiertes Saatgut steigt stetig an. Bereits drei Kantonsparlamente, Freiburg, Tessin, Waadt, haben entsprechende Beschlüsse zum Schutz ihrer Landwirtschaft gefasst.